



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

281. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Ungarische Sprache, Literatur und Kultur

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Ungarische Sprache, Literatur und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Ungarische Sprache, Literatur und Kultur* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Hungarologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der ungarischen Kultur und Literatur zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum beinhaltet keine Sprachstudien, die zu einer aktiven Beherrschung der ungarischen Sprache führen, dagegen werden theoretische Kenntnisse über die Struktur der ungarischen Sprache vermittelt, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der ungarischen Sprache ermöglichen oder zusätzliche Sprachstudien unterstützen können.

Das Erweiterungscurriculum *Ungarische Sprache, Literatur und Kultur* bietet Grundkenntnisse über die Sprache, Kultur und Literatur der Ungarn im Kontext der europäischen Sprachenvielfalt, Geschichte und Kulturgeschichte. Diese Kenntnisse eignen sich besonders als Ergänzung zu einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Studium oder zu anderen Studien, für die die Sprachen und Kulturen Zentraleuropas von Bedeutung sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Ungarische Sprache, Literatur und Kultur* beträgt 30 ECTS-Punkte, aufgeteilt auf zwei Module: *Ungarische Sprache im Kontext* (14 ECTS-Punkte) und *Ungarische Literatur und Kultur im Kontext* (16 ECTS-Punkte)

§ 3 Registrierungsvoraussetzung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Das Erweiterungscurriculum *Ungarische Sprache, Literatur und Kultur* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Hungarologie studieren, gewählt werden.

§ 4 Modulaufbau

Das Erweiterungscurriculum *Ungarische Sprache, Literatur und Kultur* besteht aus den Modulen *Ungarische Sprache im Kontext* (14 ECTS) und *Ungarische Literatur und Kultur im Kontext* (16 ECTS).

Modul 1: Ungarische Sprache im Kontext (14 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse der Struktur der ungarischen Sprache im Kontext der finnisch-ugrischen Sprachfamilie

Modulaufbau:

- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Strukturkurs Ungarisch I-II.

Einführung in die Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	VO
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	Einführung in die wichtigsten Fragen und Themen der allgemeinen Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der zwei wichtigsten Studiensprachen Ungarisch und Finnisch 2 WSt. 4 ECTS
Lehr- und Lernformen	Vortrag
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Lektüre empfohlener wissenschaftlicher Literatur
Prüfungsmodus	schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitsprache	Deutsch

Strukturkurs Ungarisch I-II.

Lehrveranstaltungstyp	VO
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	Grundkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der ungarischen Sprache. Die Studierenden sollen mit ungarischsprachigen Texten wissenschaftlich umgehen können, Texte mit Hilfe von Wörterbüchern analysieren und verstehen können 4 WSt 10 ECTS
Lehr- und Lernformen	VO, jeweils 2 WSt., 2 Semester
Prüfungsmodus	schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitsprache	Deutsch

Modul 2: Ungarische Literatur und Kultur im Kontext (16 ECTS)

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Inhalte und Studienziele: Grundkenntnisse der ungarischen Literatur und Kultur in zentraleuropäischem Kontext

Modulaufbau:

- Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I-II.

Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I-II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 WSt. 8 ECTS (2 Semester)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Skriptum, vorlesungsspezifische Lektüreliste
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitsprache	Deutsch

Ungarische Landes- und Kulturkunde I-II

Lehrveranstaltungstyp	VO
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	4 WSt. 8 ECTS (2 Semester)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, je nach Angebot auch blended learning
Literatur und Unterrichtsmaterialien	LV-spezifisch
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitsprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Nicht-prüfungsimmanente

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Hungarologie wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehrinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

6.1. Alle Lehrveranstaltungen bedürfen einer elektronischen Anmeldung.

6.2. Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

7.1 Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

7.2 Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

